



Institut für Infektionsmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Arnold-Heller-Str. 3, Haus 32, 24105 Kiel, Zugang von Brunswiker Str. 4

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Sozialausschuss
z.Hd.v. Frau Petra Tschanter
24171 Kiel

per email: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein
Campus Kiel



Institut für Infektionsmedizin
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
mit Medizinaluntersuchungsamt
Arnold-Heller-Str. 3 Haus 32, 24105 Kiel
Zugang von Brunswiker Str. 4

Prof. Dr. med. Helmut Fickenscher
Tel: 0431 / 597-3300
Fax: 0431 / 597-2216
fickenscher@infmed.uni-kiel.de
http://www.uni-kiel.de/infmed/



DAP-ML-3595.01
akkreditiert nach
DIN EN ISO 15189

02.04.2011

Ihre Anfrage bzgl. der Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes

Sehr geehrte Frau Tschanter, sehr geehrter Herr Vogt,

Sie baten mich als Direktor des Instituts für Infektionsmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und als Leiter des Medizinaluntersuchungsamts Kiel des Landes Schleswig-Holstein um eine Stellungnahme zum Entwurf des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und zum Änderungsantrag für die Kenntnisprüfungen der Heilpraktiker. Leider erfolgt meine Stellungnahme etwas zeitverzögert, wofür ich Sie um Verständnis bitte.

1. Der vorgelegte Entwurf zum GDG stellt eine überfällige, erhebliche Verbesserung für den öffentlichen Gesundheitsschutz dar und verbessert die Zusammenarbeit der kommunalen Gesundheitsämter mit dem zuständigen Landesministerium. Der Entwurf ist aus meiner Sicht sehr gut ausgearbeitet und verdient die vorbehaltlose Unterstützung. Ergänzend ist die Krankenhaushygiene-Verordnung für Schleswig-Holstein überfällig. Allerdings bliebe zu prüfen, ob denn der Landesverband der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitswesen (ÖGD) einbezogen worden ist (hierzu habe ich keine Informationen). Die spezifische Sachkenntnis der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD könnte ggf. wesentlich zu einer weiteren Optimierung des Entwurfes beitragen.

2. Für Kenntnisprüfungen für Heilpraktiker muss aus meiner Sicht besonders darauf Wert gelegt werden, dass

- die inhaltliche Abgrenzung zu ärztlichen Tätigkeiten klar bewusst ist und die Wege und Regeln für eine entsprechende Weiterleitung in eine ärztliche Behandlung bekannt sind und dass
- die Regeln der allgemeinen und Krankenhaushygiene und Infektionsprävention konsequent eingehalten werden können.

Allerdings bliebe zu berücksichtigen, dass es bei den Heilpraktikern stark unterschiedliche fachliche Orientierungen gibt. Einerseits steht die eher psychotherapeutische Psychosomatik im Vordergrund, andererseits die Linderung somatischer Beschwerden z.B. durch physikalische Therapie-Methoden. Ein einheitlicher, transparenter Prüfungskatalog muss die unterschiedlichen Fachorientierungen dennoch berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Helmut Fickenscher

Prof. Dr. Helmut Fickenscher

